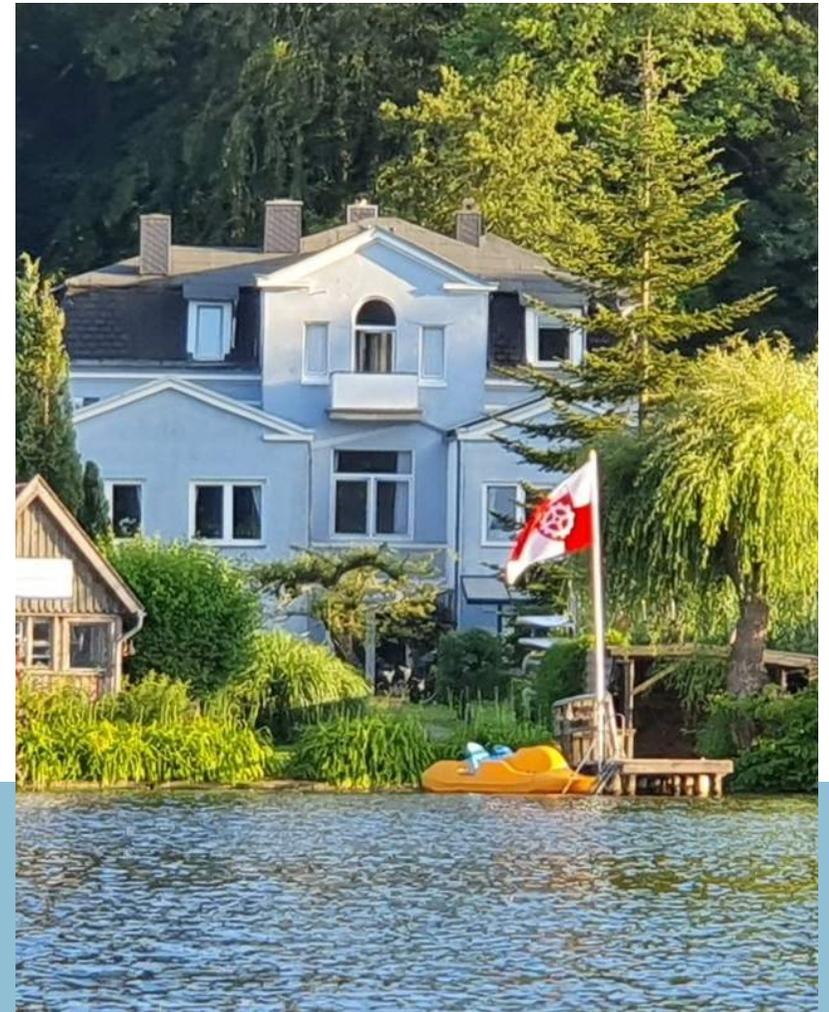


Liebe Gäste

Nun ist es soweit und wir dürfen Sie bei uns im Haus begrüßen.

Wir setzen alles daran, unseren gewohnten Service trotz der Umstände zu gewährleisten. Einige Regelungen und Maßnahmen gilt es dennoch zu beachten, daher bitten wir Sie um Ihre Unterstützung.



Covid 19 Informationen

✓ TESTPFLICHT

Sie benötigen bei Anreise einen negativen Anti Gen Test, der nicht älter als 48 Stunden ist. Vor Ort muss dieser Test alle 72 Stunden aktualisiert werden. Die 72 Stunden werden ab Testung an Ihrem Wohnort gerechnet. Bei Vorlage eines Impfnachweises (14 Tage nach Zweitimpfung) oder einem Nachweis, dass Sie genesen sind, entfällt die Testpflicht. Eine Übersicht aller Testzentren im Herzogtum Lauenburg finden Sie unter: www.herzogtum-lauenburg.de/corona-testzentren

✓ ANREISE

Wir sind bemüht die Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren und bitten Sie uns vor Anreise mitzuteilen, wann Sie bei uns einchecken werden. Unsere Anreisezeit ist von 15:00 bis 18:00 Uhr.

✓ ABREISE

Leider besteht auch zur Abreise die Kontaktbeschränkung. Legen Sie Ihren Schlüssel bitte in das Kästchen am Eingang, dort sammeln wir die zu desinfizierenden Schlüssel. Klingeln Sie gerne an der Haustür, damit wir Sie persönlich verabschieden können.

✓ BEZAHLUNG

Von einer Bezahlung vor Ort bitten wir Sie abzusehen um auch hier so wenig wie nötig Kontaktpunkte zu haben. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis 5 Tage vor Anreise auf das in der Buchungsbestätigung genannte Konto.

PENSION
Seeschlösschen
DEIN HAUS AM SEE



✓ REINIGUNG GÄSTEZIMMER

Die Empfehlung der DEHOGA und BGN sehen vor, dass maximal alle drei Tage eine Zwischenreinigung von Gästezimmern erfolgen sollte. Bitte beachten Sie, dass sich bei der Zwischenreinigung einzig unsere Hausdame in Ihrem Zimmer aufhalten darf. Alle Abreisezimmer werden natürlich gründlich gereinigt und sensible Bereiche wie Türklinken, Lichtschalter und Zimmerschlüssel desinfiziert.

✓ FRÜHSTÜCK

Unser kleines Frühstücksbuffet können wir derzeit nicht anbieten. Bei Anreise erhalten Sie von uns eine Wunschliste. Kreuzen Sie dort bitte an, was wir Ihnen am nächsten Morgen servieren dürfen und entscheiden Sie bitte, ob Sie Ihr Frühstück mit auf Ihr Zimmer nehmen oder im Frühstücksraum essen möchten. Ihre Frühstückszeit sprechen wir vor Ort ab.

✓ RECHTLICHES

Wir sind verpflichtet zu dokumentieren, dass wir Sie über die Regeln zum Umgang mit Covid 19 informiert haben. Dazu gilt die Landesverordnung SH zur Bekämpfung des Coronavirus in der jeweils aktuellen Fassung. Neben weiterhin klaren Beschränkungen, ist bei der Umsetzung die Eigenverantwortung jedes Einzelnen gefragt. Über die ohnehin notwendigen Informationen auf dem Meldeschein und mit der Ergänzung des entsprechenden §4, Abs 2 der Landesverordnung, kommen wir unserer Pflicht nach.